

Volkswohlstandes und der Mehrung des gesellschaftlichen Eigentums dienen (Art, 14), Dies ist noch nicht immer und in jedem Falle durchgesetzt. Gewiß sind derartige Erscheinungen für das gesellschaftliche Leben in der DDR nicht bestimmend, aber namentlich auf die davon berührten Personen wirken die materiellen Verhältnisse mit bewußtseinsformend ein. Zudem gibt es noch manche Möglichkeiten, ohne gesellschaftlich nützliche Arbeit durchzukommen und auf Kosten der Gesellschaft in der alten Weise zu leben und zu verdienen, sich mit alten Praktiken und Gewohnheiten durchzuschlängeln, so daß noch nicht überall und in jedem Augenblick für jeden einzelnen die objektive Notwendigkeit besteht, sich umzustellen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Frage eingegangen, ob das Leistungsprinzip oder andere mit dem Äquivalentenaustausch zusammenhängende ökonomische Gesetze des Sozialismus, wie z.B. das Wertgesetz, in dieser oder jener Weise ursächlich sein oder zur Begehung strafbarer Handlungen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet bzw. gegen das Eigentum, beitragen können. Die gesellschaftliche Funktion des Gesetzes der Verteilung nach der Leistung wie anderer hier in Betracht kommender ökonomischer Gesetze bzw. Kategorien des Sozialismus besteht darin, materiell und ideologisch den Kapitalismus und seine Überreste zu überwinden und die Bedingungen für die direkte Produktverteilung nach dem Bedürfnis (im Kommunismus) schaffen zu helfen.